

Rabiater Autofahrer

MAINZ Kontrahenten mit Metallrohr geschlagen

Ein Autofahrer in Mainz wollte mit seinem Wagen am Dienstag in einem mehrspurigen Kreis auf die Spur wechseln, auf der ein 53 Jahre alter Autofahrer fuhr, wie die Polizei am Mittwoch mitteilte. Als sich dieser jedoch nicht abdrängen ließ, ordnete sich der unbekannte Autofahrer schließlich hinter ihm ein und verfolgte ihn. Als beide an einer Landstraße ausstiegen, griff der Unbekannte nach einem etwa 30 Zentimeter langen Metallrohr in seinem Auto und schlug dem anderen auf den Rücken. Dieser wurde leicht verletzt. dpa

Bad Homburg



Erste Änderungssatzung zur Satzung Jugendbeirat

Aufgrund der §§ 4c, 5, 8c und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe in ihrer Sitzung am 07.09.2017 die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung Jugendbeirat wird wie folgt geändert:

1. § 2 – Zusammensetzung und Bildung – wird wie folgt geändert:

a. In Abs. 1 wird das Wort „Delegierten“ durch das Wort „Mitglieder“ ersetzt.

b. Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die Mitglieder werden in den weiterführenden allgemeinbildenden Bad Homburger Schulen gewählt (a). Darüber hinaus können vom Jugendbeirat weitere Mitglieder gewählt werden (b).

(a) Die Schulen wählen ihre Mitglieder in einer demokratisch legitimierten Wahl. Die Sitzverteilung erfolgt nach dem „Hare-Niemeyer-Verfahren“ auf Grundlage der Schülerzahlen (Stichtagsregelung) der Klassen 7 – 13.

(b) Interessierte Jugendliche, die nicht auf eine weiterführende Bad Homburger Schule gehen bzw. die sich bereits in einer Ausbildung befinden, können sich als Jugendbeiratsmitglied beim Jugendbildungswerk bewerben. Das Jugendbildungswerk leitet nach Ablauf der Bewerbungsfrist die Bewerbungen unverzüglich an den Jugendbeirat weiter. Der Jugendbeirat wählt in einer demokratisch legitimierten Wahl die weiteren Mitglieder. Maximal zwei Sitze werden über dieses Bewerbungsverfahren vergeben.

c. In Abs. 4 wird der letzte Satz wie folgt neu gefasst:

Sollte ein Mitglied ausscheiden, wird ein neues Mitglied nachrücken. Je nachdem, welches Mitglied ausscheidet, rückt ein gewähltes Mitglied aus den Schulen nach bzw. ein Jugendlicher, der sich nach Abs. 2 lit. (b) beworben hatte.

2. In § 3 – Sitzungen – wird in Abs. 2 Satz 1 das Wort „vierteljährlich“ durch die Wörter „alle 2 Monate“ ersetzt.

3. In § 3 – Sitzungen – wird Abs. 6 wie folgt neu gefasst:

(6) Die Leitung des Fachbereiches Jugend, Soziales und Wohnen sowie jeweils ein Vertreter des Magistrats, des Jugend-, Sozial- und Integrationsausschusses und des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses können zu den Sitzungen eingeladen werden.

4. In § 6 – Aufgaben des Vorstandes – wird Abs. 2 wie folgt neu gefasst:

(2) Der Vorsitzende des Jugendbeirats bzw. ein von ihm benannter Vertreter ist beratendes Mitglied im Jugend-, Sozial- und Integrationsausschuss, im Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss, im Jugendhilfeausschuss sowie gegebenenfalls in später gebildeten Ausschüssen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Bad Homburg v.d.Höhe, den 07.09.2017

Der Magistrat

Alexander W. Hetjes

Oberbürgermeister



EINLADUNG

zur 16. Sitzung

GREMIUM: Ortsbeirat für den Ortsbezirk Ober-Erlenbach

SITZUNG AM: Dienstag, 19. September 2017, 19:00 Uhr

SITZUNGSORT: Erlenbach Halle, Musikzimmer, Josef-Baumann-Straße 15, 61352 Bad Homburg v.d.Höhe

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Allgemeine Bürgerinnen- und Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung I

1. Halteverbot Martinskirchstr./Am alten Rathaus; Antrag der CDU

2. Säuberung Brunnen Kirchvorplatz Ober-Erlenbacher Str.; Antrag der CDU

3. Verwendung des Budgets 2017 des Ortsbeirates Ober-Erlenbach

Tagesordnung II

4. Handlungskonzept Wohnen 2015 und Marktuntersuchung Einfamilienhäuser 2017

Verschiedenes

5. Mitteilungen und Berichte

6. Verschiedenes

Bad Homburg v.d.Höhe, den 12. September 2017

DIE ORTSVORSTEHERIN

gez. Christa Eibert



Fumihiko Maki möchte einen Ort schaffen, an dem sich die Menschen wohlfühlen.

MICHAEL SCHICK (2)

Bauen wie in Toronto und Tokio

WIESBADEN Der renommierte Planer Fumihiko Maki stellt erste Entwürfe für das Reinhard-Ernst-Museum vor

Von Madeleine Reckmann

Ein Innenhof wird das zukünftige Reinhard-Ernst-Museum in der Wilhelmstraße 1 gewiss haben, denn Innenhöfe sind so etwas wie ein Markenzeichen des weltberühmten Architekten Fumihiko Maki. In Toronto hat der Japaner das Aga-Khan-Museum gebaut, in Indien das Bihar-Museum, und in Tokio ist das Schwert-Museum in Planung, und alle haben einen Innenhof. „Sie sind wichtig, sie können frei gestaltet und von der Öffentlichkeit genutzt werden“, erläuterte Maki gestern im Gestaltungsbeitrag der Landeshauptstadt die ersten Entwürfe.

Dass der weltberühmte Architekt Maki an Wiesbadens Prachtboulevard neben dem hessischen Landesmuseum ein weiteres Museum errichten soll, ist dem Unternehmer Reinhard Ernst zu verdanken. Der Wiesbadener schenkt der Stadt quasi den Neubau, denn er möchte seine auf 50 bis 70 Millionen Euro geschätzte Sammlung abstrakter Kunst in seiner Heimatstadt ausstellen und benötigt dafür geeignete Ausstellungsflächen. Ernst spendete die Kunstwerke der von ihm gegründeten Reinhard-und-Sonja-Ernst-Stiftung. Diese zahlt auch den Museumsneubau für 40 bis 50 Millionen Euro und soll das Muse-

um betreiben, was auf 1,5 bis zwei Millionen Euro im Jahr geschätzt wird. Die Stadt hat außer Kosten für die Rechtsberatung, die Erschließung und andere Kleinigkeiten nichts zu zahlen. Das städtische Grundstück möchte sie in Erbpacht für 99 Jahre zur Verfügung stellen.

Er kenne Ernst seit den 1960er Jahren, und sie seien Freunde geworden, erzählte der 89-jährige Maki, wieso er jetzt in

Wiesbaden ein Museum plane. Nach dem Tsunami 2011 in Japan habe Ernst ihn gefragt, wie er helfen könne. Mit der finanziellen Unterstützung der Reinhard-Ernst-Stiftung hätten sie in der zerstörten Stadt Natori ein Kultur- und ein Gemeindezentrum gebaut. Wiesbaden sei daher in Japan bekannt.

Nach seinen Entwürfen soll das Museum einem dreigliedrigen Kubus gleichen, der das



Die Stifter: Reinhard und Sonja Ernst.

Grundstück vollständig einnimmt. Außer dem Innenhof unterbrechen einige Aussparungen den Gebäudekörper, etwa die Oberlichter und der Haupteingang an der Wilhelmstraße. In seinen Proportionen orientiert sich das Gebäude an den Häusern in der Nachbarschaft. Das Erdgeschoss wird durch hohe Fenster mit Licht durchflutet, es soll eine Atmosphäre zum Wohlfühlen entstehen. Die Fassade des mittleren Gebäudeteils soll mit Holz oder Metall verkleidet werden, das mit einem warmen Farbton zu den weißen Granitfassaden der linken und rechten Teile kontrastiert.

Für das Innere sieht Maki im Erdgeschoss ein Auditorium, Shops und einen Bereich für Kunstpädagogik für Kinder vor. Reinhard Ernst rechnet mit 2500 Quadratmetern Ausstellungsfläche. Einige seiner 500 Kunstschätze, zu denen auch Werke von K. O. Götz und Hubert Berke gehören, sollen im ersten und zweiten Stock auf der Seite zur Wilhelmstraße ausgestellt werden. Für den östlichen Bereich sind kleinere Galerien geplant.

OB Gerich ist für das Projekt

„Das Ziel ist, dass das Museum nicht nur von den Menschen, die dort arbeiten, sondern von Besuchern, Kindern, Passanten gemocht wird“, erklärte Maki. Er wolle erreichen, dass es für alle offen sei. Möglich sei, dass die Pläne sich in Details änderten. Die Farbe könne wechseln, aber nicht die geschlossene Fassade. Maki schlägt auch vor, den Straßenraum vor dem Museum ähnlich der Flächen vor dem Rhein-Main-Congress-Center und dem Landesmuseum zu gestalten.

Hundertprozentig sicher ist die Umsetzung noch nicht. Denn der Grundratsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung wird erst für Dezember erwartet. Mehrere für diesen Bauplatz vorgesehene Projekte waren in der Vergangenheit gescheitert. Aber für das Reinhard-Ernst-Museum stehen die Zeichen gut. Oberbürgermeister Sven Gerich (SPD) steht voll hinter dem Vorhaben.

Auch der Gestaltungsbeitrag, dem alle für das Stadtbild relevanten Bauprojekte vorgelegt werden müssen, hat nichts auszusetzen. „Wenn wir in Wiesbaden nur zehn Prozent der Qualität von Toronto bekommen, sind wir glücklich“, sagte das Beiratsmitglied Gesine Weinmiller, Architektin aus Berlin, begeistert.

DAS ERNST-MUSEUM

Der Zeitplan für den Museumsbau sieht vor, dass Baubeginn 2019 oder 2020 sein könnte, sofern die Stadtverordnetenversammlung Ende 2017 dem Bauvorhaben zustimmt. Geöffnet werden könnte das Museum 2021 oder 2022.

Reinhard Ernst, Jahrgang 1945, hatte ein Unternehmen für Antriebstechnik in Langen. Er verkaufte 2016 seine Anteile daran und vermachte sie der Stiftung, die er 2004 mit seiner Frau Sonja gründete.

Seit den 1980er Jahren sammelt Ernst abstrakte Kunst. Da das Ehepaar kinderlos ist, suchte Ernst nach Wegen, seine auf 50 bis 70 Millionen Euro geschätzte Kunstsammlung für die Öffentlichkeit zu erhalten. mre

Streit über Kiesabbau

KREIS OFFENBACH Rodung am Langener Waldsee

VON ANNETTE SCHLEGL

Beim Thema Langener Waldsee scheiden sich bei den Grünen die Geister: Die „grüne“ Regierungspräsidentin Brigitte Lindscheid hat vor wenigen Tagen Ja zur Rodung von weiteren 8,1 Hektar Bannwald am Waldsee gesagt, die Fraktion der Grünen im Offenbacher Kreistag sagt dagegen Nein. Sie formuliert einen Appell an die Kreisvertreter, die in der Regionalversammlung Südhessen sitzen, am 22. September gegen die geplante Waldvernichtung zu Gunsten des Kiesabbaus der Firma Sehring zu votieren.

In der Kreistagsitzung am gestrigen Mittwoch blitzten die Grünen mit ihrem Antrag aber ab. Sie konnten sich zwar die Stimmen von Linken und Freien Wählern sichern, doch SPD, CDU, FDP und AfD votierten dagegen, die Fraktion FL-NEV enthielt sich.

„Angesichts der regen Bautätigkeit im Rhein-Main-Gebiet ist eine ortsnahe Versorgung mit den Baustoffen Kies und Sand notwendig“, begründete Hubert Gerhards (CDU), warum seine Partei den weiteren Kiesabbau und damit die Rodung von weiterem Bannwald am Waldsee billigt. Im Übrigen sei das Unternehmen Sehring zur Firmensicherung auf die Ausweisung von Tagebauflächen angewiesen. Auch Kai Gerfelder (SPD) stieß in dieses Horn: Allein im Kern der Metropolregion Rhein-Main würden 184000 neue Wohnungen benötigt. Es sei wenig umweltfreundlich, den Quarzsand und Kies zur Baustoffherstellung über viele Kilometer heranzukarren – mit dem

entsprechenden Verkehrsaufkommen im Schwerlastverkehr.

Susanne Guber (FDP) erklärte, der Bannwald am Waldsee diene nur dazu, die unkontrollierte Ausbreitung des Flughafens zu verhindern. „Ohne Flughafen gäbe es keinen Bannwald und ohne Ausbaggerung keinen Langener Waldsee.“ Im Übrigen würden die entstandenen Gruben in Abstimmung mit den Behörden wieder renaturiert. „So schafft man einen Lebensraum, den es ohne die Ausbaggerung nicht geben würde.“

Grüne und Linke sehen das ganz anders. Laut Reimund Butz (Grüne) seien Flächen als Bannwald ausgewiesen worden, deren ökologische Wertigkeit den allerhöchsten Schutz verlange, der planerisch überhaupt möglich ist. So solle verhindert werden, dass die wirtschaftlichen Interessen immer die Oberhand behalten. Ein Wirtschaftsunternehmen treibe die Politik vor sich her, meinte auch Natascha Bingenheimer (Linke). „Wer sich die Situation vor Ort ansehen hat, steht vor einer Kraterlandschaft. Hier wächst so schnell nichts mehr.“ Sie sprach von einem „unwettbewerbsfähigen Skandal“.

Zum Hintergrund: Das Land Hessen und die Firma Sehring stehen sich vor dem Verwaltungsgerichtshof Kassel gegenüber. Das Unternehmen hatte ein Normenkontrollverfahren angestrengt, das allerdings seit mehr als einem Jahr ruht. Die CDU-/SPD-Koalition in der Regionalversammlung Südhessen will nun die gerichtliche Auseinandersetzung beenden und strebt einen Vergleich mit Sehring an.

Teurer Ortswechsel

DIETZENBACH Kreis zahlt für Pro-Arbeit-Umzug

VON ANNETTE SCHLEGL

Pro Arbeit, das kommunale Jobcenter des Kreises Offenbach, wird wegen Platzmangels für voraussichtlich vier Jahre von Dietzenbach nach Dreieich-Sprenglingen umziehen. Das hatte der Verwaltungsrat der Pro Arbeit Ende Februar beschlossen. Dass dieser Umzug aber plötzlich 2,35 Millionen Euro kostet wird, stieß den Kreisfraktionen von FDP, Freien Wählern und FL-NEV sauer auf. Sie votierten am Mittwoch gegen den Antrag des Kreisausschusses, die außerplanmäßigen Ausgaben aus dem Kreishaushalt zu begleichen, scheiterten aber an der Mehrheit von SPD, CDU, Grünen und Linken.

Pro Arbeit ist bisher im Dietzenbacher Kreishaushalt untergebracht. Zusätzliche Aufgaben erfordern nun mehr Personal, im Stellenplan 2017/2018 sind 88 neue Stellen ausgewiesen. Das Kreishaushalt platzt jedoch aus allen Nähten, und die Suche nach geeigneten Bürogebäuden für Pro Arbeit blieb in Dietzenbach

erfolgslos, lediglich in Dreieich wurde man fündig. Dorthin werden im Dezember rund 200 der 240 Beschäftigten umziehen – bis im Jahr 2021 ein Neubau in Dietzenbach fertiggestellt ist. „2,35 Millionen Euro für eine Entscheidung, in die der Kreistag nicht eingebunden war“, ärgerte sich Michael Schütler (FDP). Die Organisationsänderung bei Pro Arbeit sei bereits beschlossen, die Mietverträge für das ehemalige Bürogebäude der Firma Spörle in Dreieich schon geschlossen. „Wir hätten uns ein transparentes, offenes Verfahren gewünscht.“

„Wer geglaubt hat, dass fast 90 neue Stellen zum Nulltarif geschaffen werden können, ist etwas naiv“, konterte Werner Müller (SPD). Landrat Oliver Quilling (CDU) machte klar, dass der größte Teil der Summe – rund 1,9 Millionen Euro – für Informations- und Kommunikationstechnologie wie Server, Telefonanlagen oder Kassensystemen ausgegeben wird, die später auch ins neue Gebäude mitgenommen werden können.

Friedrichsdorf

WAHLBEKANNTMACHUNG



1. Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Friedrichsdorf ist in folgende 15 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer)
Wahlbezirk 1	Rathaus Friedrichsdorf	Hugenottenstr. 55
Wahlbezirk 2	Grundschule	Hoher Weg 28
Wahlbezirk 3	Grundschule	Hoher Weg 28
Wahlbezirk 4	Kindertagesstätte	Krokusweg 30
Wahlbezirk 5	Grundschule	Dreieichstr. 24
Wahlbezirk 6	Forum Friedrichsdorf	Dreieichstr. 22
Wahlbezirk 7	Kath. Gemeindezentrum	Dürenweg 1
Wahlbezirk 8	Kindertagesstätte	Teichmühlenweg 19
Wahlbezirk 9	Kinderhaus	Peter-Geibel-Str. 13
Wahlbezirk 10	Kindertagesstätte	Rodheimer Str. 22
Wahlbezirk 11	Alte Schule	Herrenhofstr. 1
Wahlbezirk 12	Kindertagesstätte	Oberbornstr. 10
Wahlbezirk 13	Grundschule	Landwehrstr. 6
Wahlbezirk 14	Grundschule	Landwehrstr. 6
Wahlbezirk 15	Kinderhaus	Marc-Aurel-Ring 42

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der TSG-Sporthalle, Hugenottenstr. 58, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Partei- bezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf eine andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingiebt. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Friedrichsdorf, 06.09.2017

Magistrat der Stadt Friedrichsdorf
Horst Burghardt, Bürgermeister

RMM | RheinMain.Media

Insertion bringt Reaktion!

Auskünfte und Beratung:
Telefon (069) 75 01-33 36 - www.rmm.de/kontakt